

Schlüsselfertig oder volle Kontrolle?

Für den Auf- oder Ausbau eines Glasfasernetzes können Auftraggeber Generalunternehmer-, Generalübernehmer- oder Werkverträge mit mehreren ausführenden Unternehmen abschließen. Um die richtige Wahl treffen zu können, sollten sie die Unterschiede kennen.

Städte, Gemeinden und kommunale Versorgungsbetriebe stehen bei Projekten zum Breitbandausbau direkt zu Beginn vor einer wichtigen Entscheidung: Soll das Vorhaben mit verschiedenen, über Werkverträge engagierte Unternehmen oder mit einem Generalunternehmer (GU) oder -übernehmer (GÜ) umgesetzt werden? Pauschal lässt sich diese Frage nicht beantworten. Stattdessen gilt es, die technischen sowie organisatorischen Vor- und Nachteile der Varianten zu kennen und entsprechend der jeweiligen Situation abzuwägen.

Mit wem die Bauarbeiten umgesetzt werden sollen, ist in der so genannten Pre-Build-Maßnahme eines Glasfasernetzes zu entscheiden – also noch bevor es an die konkrete Planung und Umsetzung des Auf- oder Ausbaus geht. Zu den Pre-Build-Maßnahmen zählt unter anderem eine umfassende Marktanalyse und Fördermittelberatung. Anschließend beginnt die Ausschreibungsphase, in der ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Kosten kalkuliert werden. Meist setzen Auftraggeber diese Schritte noch vollständig in Eigenregie um. Ganzheitliche Dienstleister können im Sinne des One-Stop-Shop-Gedankens jedoch bereits hier unterstützend tätig werden.

Was aber ist der wesentliche Unterschied zwischen Werkvertrag und GU- beziehungsweise GÜ-Vertrag? Vereinfacht lässt sich sagen: Beim

Werkvertrag bezahlt der Auftraggeber für das fertige Produkt, beim Dienstvertrag für die verrichtete Arbeitszeit. Bei einem Werkvertragsverhältnis verpflichten sich die engagierten Auftragnehmer, ein festgelegtes Werk herzustellen – etwa einen bestimmten Teil eines Bauprojekts. Die Erfüllung des Dienstvertrags hängt hingegen nicht von der erfolgreichen Fertigstellung, sondern lediglich vom Verrichten der vereinbarten Tätigkeit ab.

Rechtlich gesehen handelt es sich bei GU- und GÜ-Verträgen ebenfalls um Werkverträge, da auch hier ein vordefiniertes Werk hergestellt werden muss. Jedoch hat es der Auftraggeber in diesem Fall mit nur einem Vertragspartner zu tun. Dieser übernimmt sämtliche Aufgaben, die im Zuge des Breitbandausbaus anfallen. Während der GU in der Regel einen Großteil der Arbeiten mit eigenen Angestellten erledigt, wird der GÜ nur organisatorisch tätig und beschäftigt wiederum Subunternehmer. In beiden Fällen ist das Ergebnis ein funktionsfähiges, schlüsselfertiges Gesamtprojekt.

Vor- und Nachteile abwägen

Diese Unterschiede bringen diverse Vor- und Nachteile mit sich, die Auftraggeber bei der Planung ihres Breitbandausbauprojekts im Blick haben sollten. Engagiert etwa eine Stadt über Werkverträge diverse Auftragnehmer, die Teilleistungen erfüllen und Gewerke herstellen,



Mit dem passenden Vertrag erfolgreich ausbauen.

kann bereits die Koordination der unterschiedlichen Unternehmen zur Herausforderung werden. Ein beträchtlicher Steuerungsaufwand ist die Folge. Zudem setzt diese Herangehensweise umfassendes Fachwissen aufseiten des Auftraggebers voraus. Gleichzeitig behält dieser aber die volle Kontrolle darüber, wer welche Aufgaben übernimmt. So sind auch im laufenden Glasfaserausbau jederzeit flexible Anpassungen möglich. Beispielsweise können Vertragspartner, die unzufriedenstellende Ergebnisse liefern, leichter ausgetauscht werden. Da kein funktionales Gesamtwerk, sondern lediglich einzelne Gewerke geschuldet werden, hängt die Qualität des Endergebnisses allerdings direkt von der Kompetenz und Initiative des Auftraggebers ab.

Für Breitbandprojekte, die mit Generalunternehmern umgesetzt werden, gilt dieses Pro und Contra quasi umgekehrt. Der Auftraggeber erhält ein Alles-aus-einer-Hand-Paket, das wesentlich weniger Aufwand und Fachwissen erfordert. Im Gegenzug gibt er Entscheidungsbefugnisse und Weisungsrechte ab und kann bei

Problemen nur schwer eingreifen. Da die Zusammenarbeit mit einem GU oder GÜ weniger flexibel ist, entsteht ein nicht zu unterschätzender Aufwand vor dem eigentlichen Ausbaubeginn, da eine sehr genaue Vorplanung erforderlich ist. Der GU oder GÜ übernimmt dann ab der konkreten Netzplanung und ist für den Tiefbau sowie die Montage auf Netzebene drei und vier zuständig. Auch die anschließende Vermessung und Netzwerkdokumentation fällt in seinen Aufgabenbereich. Zum Ausgleich für den Mehraufwand zu Beginn der Planung profitiert der Auftraggeber von einer besseren Kostenübersicht und vermeidet mögliche Schuldzuweisungen zwischen verschiedenen Unternehmen.

Voraussetzungen und Ressourcen

Auf welche Art von Vertragskonstrukt Stadtwerke, Kommunen und andere Auftraggeber beim Breitbandausbau setzen sollten, hängt von den individuellen Voraussetzungen und Kapazitäten ab. Grundsätzlich gilt: Ein GU- oder GÜ-Vertrag ist vor allem dann sinnvoll, wenn das Projekt in seiner Funktionalität und in seinen Mengen klar beschrieben werden kann. Entscheidend sind also ein ausführliches Leistungsverzeichnis und eine detaillierte Vorausplanung. Ebenso ist die Beauftragung eines GU oder GÜ naheliegend, wenn die eigenen Ressourcen knapp und das Know-how im eigenen Haus begrenzt sind. Da in diesem Fall der Erfolg des gesamten Glasfaserausbaus von einem einzigen Vertragspartner abhängt, sollte dieser äußerst sorgfältig ausgewählt werden. Wichtige Kriterien sind unter anderem bereits vorhandene Referenzen, das Sicherheits- und Qualitätsmanagement, die Eintra-

gung in die Handwerksrolle, die Zahlung des Mindestlohns sowie gültige Arbeiterlaubnisse. Werden sämtliche Anforderungen erfüllt, können die Arbeiten bedenkenlos gestartet werden.

Einzelne Werkverträge mit mehreren Partnern bieten sich im Umkehrschluss dann an, wenn sich der volle Projektumfang zu Beginn noch nicht vollständig überblicken lässt und flexibel geplant werden muss. Hierfür braucht es ausreichend eigenes fachkundiges Personal. Dieses sollte sich beispielsweise mit den verschiedenen Einbaumethoden, Materialien, zugelassenen Gerätschaften, den zulässigen Biegeradien, der korrekten Herstellung eines Hausanschlusses und dem Thema Arbeitsschutz auskennen. Auch zur korrekten Verlegetiefe der Glasfaserleitungen und Verdichtung, dem Erstellen von Rückbau oder -schnitt sowie der Verkehrssicherung ist Expertise vor Ort ein Muss. Zudem muss der Auftraggeber verstärkt praktisch tätig werden. Insbesondere in den Bereichen Steuerung, Qualitätssicherung und Arbeitsschutz kommen ihm wichtige Aufgaben zu. Außerdem gilt es, die gesamte Dokumentation während des Ausbauprojekts zu organisieren, beispielsweise bezüglich LPDs (Lastplattendruckversuche), Aufmaßen, Bohrprotokollen und Lieferscheinen.

Um die für das eigene Glasfaserprojekt passende Variante zu ermitteln, sind also die genannten Vor- und Nachteile auf den Einzelfall passend abzuwägen. Gegebenenfalls kann ein spezialisiertes Beratungsunternehmen dabei unterstützen, eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Florian Donath ist CTO der tktVivax GmbH.

Langmatz 

Unsere Kompetenz für die Netze von heute und morgen!



Kunststoffkabelschacht

QualityBox von Langmatz

Unsere Kunststoffkabelschächte bieten durch ihren modularen Aufbau unzählige Größen und Varianten, um Ihre Projekte zu ermöglichen. Die QualityBox überzeugt dabei durch große Stabilität und Statik, sogar über D 400 hinaus.

Details finden sie auf unserer Webseite oder rufen Sie uns an. +49.8821 920-0

www.langmatz.de

